



ZEICHENERKLÄRUNG

- Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen
- Geltungsbereich

Die Konzentrationszonen werden überlagert dargestellt, d.h. die Grundnutzungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (genehmigt am 21.01.2004) des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach, bestehend aus der Stadt Elzach und den Gemeinden Winden im Elztal und Biederbach (z.B. Flächen für die Landwirtschaft oder Flächen für Wald) sind weiterhin gültig.

Alle Bereiche außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen sind Ausschlussgebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen.

Verfahrensdaten

Die Versammlung des Gemeindeverbandes Elzach fasst gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Thema Windkraft	01.12.2011
Berechnungstermin mit den Nachbargemeinden zur interkommunalen Abstimmung zum Thema Windkraft	12.01.2012
Durchführung eines Szenariothemas. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden eingeladen und aufgefordert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelprüfung zu äußern.	06.03.2012
Die Nachberversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach billigt den vorliegenden Planentwurf und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.	31.07.2012
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung	19.09.2012
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 1 (1) BauGB. Frist bis 20.09.2012	Schreiben vom 01.08.2012 Frist bis 20.09.2012
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Form der Planauslegung	20.08.2012 -20.09.2012
Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach behandelt die in der 2. Offenerlegung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der Offenerlegung für die Flächennutzungsplanfortschreibung Windkraft.	11.03.2014
Durchführung der Offenerlegung gem. § 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.	07.04.2014 12.05.2014
Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach behandelt die in der 2. Offenerlegung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der 3. Offenerlegung.	22.10.2014
Durchführung der 2. Offenerlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.	17.11.2014 19.12.2014
Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach behandelt die in der 3. Offenerlegung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der 3. Offenerlegung.	31.03.2015
Durchführung der 3. Offenerlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.	20.04.2015 06.05.2015
Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach behandelt die in der 3. Offenerlegung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Planentwurf und beschließt die Durchführung der 3. Offenerlegung.	24.06.2015

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses übereinstimmt.

Elzach, **05.08.2015**

(Ort, Datum)

Der Flächennutzungsplan wird durch das Landratsamt Emmendingen genehmigt.

Emmendingen, **05.08.2015**

(Ort, Datum)

Der Flächennutzungsplan wird durch **ortsbüroliche** Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB wirksam am **05.08.2015** bekannt gemacht.

Städtische Tiefbauverwaltung
Elzach, 20.12.2015
Der Vorwahrer

**Gemeindeverwaltungsverband
Elzach / Winden im Elztal / Biederbach**

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur
Ausweisung von Konzentrationszonen
für Windkraftanlagen

Gemeinde
Winden im Elztal

Stadt
Elzach

Gemeinde
Biederbach

N

0 400 800 1.200 1.600 2.000
Meter

Plandaten
M 1:20.000

Plandatum: 24.06.2015
Projekt-Nr.: S-14.130
Planformat: 113,2 x 88

fsp stadtplanung
filie stadtplanung Partnerschicht
Schwarzwaldkreis Elztal-Verwaltung
Plan 07/15/057/15-0; www.fsp-stadtplanung.de